



JAHRES- BERICHT 2024

AGCS
Gas Clearing and Settlement AG

Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2024

INHALT

VORWORT UND ÜBERSICHT

Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2024	3
Abkürzungen und Definitionen	4
Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden	6
Vorwort des Vorstandes	8

LAGEBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld	12
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	15
Umsatzentwicklung	16
Clearing	18
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	21
Bericht über Zweigniederlassungen	23
Bericht über Beteiligungen	23
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	24
Projekte	26
Voraussichtliche Entwicklung 2025	27
Risikoberichterstattung	28
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	29
Bericht über Forschung und Entwicklung	30
Finanzinstrumente	30

JAHRESABSCHLUSS 2024 NACH UGB

Bilanz Aktiva	32
Bilanz Passiva	33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Anhang	36
Anlage 1 zum Anhang	44
Bestätigungsvermerk	45
Bericht des Aufsichtsrates	48
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2024	49
Impressum	50

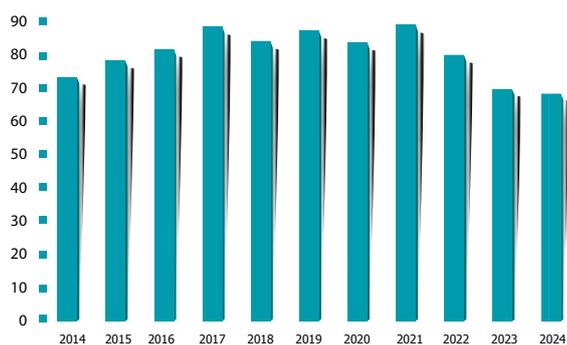
AUF EINEN BLICK

Kennzahlen	2024	2023
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatz	128.866	172.414 ¹⁾
Dienstleistungserlöse	3.748	3.431
EBIT	-412	-538
Ergebnis vor Steuern	311	668
Jahresgewinn/-verlust	252	370
Bilanzgewinn/-verlust	252	370
Bilanzsumme	225.414	221.561
Eigenkapital	4.022	4.140
Abschreibungen	0	0
<i>Weiterverrechnung</i>		
Ausgleichsenergie	124.387	168.226
<i>in GWh</i>		
Handelsumsatz	242.664	263.547
Verbrauchsumsatz	68.358	69.651
Ausgleichsenergievolumen	3.688	3.629
<i>in EUR</i>		
Dividende je Aktie	9,21	13,54
<i>in % des Verbrauches</i>		
Ausgleichsenergie	5,40	5,21

¹⁾ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

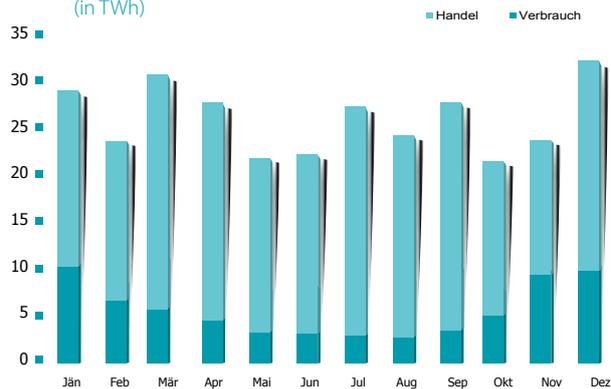
Verbrauchsmengen 2014–2024

(in TWh)



Verbrauchs- und Handelsmengen 2024

(in TWh)



ABKÜRZUNGEN

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	ECC	European Commodity Clearing
AE-Preise	Ausgleichsenergiepreise	E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	ESRS	European Sustainability Reporting Standards
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	ERGaR	European Renewable Gas Registry aisbl
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	EVU	Energieversorgungsunternehmen
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: energylink oder Wechselplattform)
BIP	Biomethane Industrial Partnership	EZB	Europäische Zentralbank
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FA	Finanzamt
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	FFG	Österreichische Forschungsförderungs-gesellschaft
BKO, BS	Bilanzgruppenkoordinator, Bilanzierungsstelle	FLEX-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	GCM	General Clearing Member
CEGHIX	Central European Gas Hub Index	GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung 2021
CERT-X Europe	Central European Gas Hub Index Certification and Exchange for Renewables and Trading in Europe	GWG	Gaswirtschaftsgesetz
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive, EU-Richtlinie	HeizZ-G	Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz
DB	Dienstgeberbeitrag	IKS	Internes Kontrollsystem
DGA	Dienstgeberanteil	IROs	Impacts, Risks and Opportunities
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	ISMS	Information Security Management System
EBA	European Biogas Association	ISO	International Organization for Standardization

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	VfGH	Verfassungsgerichtshof
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)	VHP	Virtueller Handelspunkt
L	Lohnsteuer	WAG	West-Austria-Gasleitung
LGZ	Lastgangmessung mit Zustandsmengenumwerter	Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
MGM	Marktgebietsmanager	XSEC	Qualifizierte Stelle für NIS-Prüfung (NIS-Sicherheit von Netz- und Informationssystemen)
MOL	Merit-Order-List		
MVGM	Minutenreserve; manual Frequency Restoration Reserve		
MW	Megawatt		
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)		
OBA	Operational Balancing Agreement		
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft		
PPAT	Person Professionally Arranging Transactions		
REMIT	Verordnung über Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes		
ROI	Return-on-Investment		
SLP	Standardlastprofil		
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH		
THE	Trading Hub Europe GmbH		
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)		
UGB	Unternehmensgesetzbuch		

VORWORT

des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

AGCS Gas Clearing and Settlement AG kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Die zuverlässige Abwicklung der Ausgleichsenergieverrechnung mit 134 Bilanzgruppenverantwortlichen sowie der reibungslose Betrieb der Wechsellplattform sind Zeugnis der erfolgreichen Arbeit, welche von AGCS für die Erdgaswirtschaft seit nunmehr zwei Jahrzehnten erbracht wird.

Das vergangene Jahr stand in vielerlei Hinsicht unter dem Zeichen großer Herausforderungen. Der anhaltende Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt, klimabedingte Hochwasserereignisse und das geringe Wirtschaftswachstum prägten das Jahr 2024. Mit Jahresbeginn 2025 wurde der Gastransit über die Ukraine eingestellt. Die in Österreich rechtzeitig getroffenen Vorsorgemaßnahmen stellen sicher, dass die Gasversorgung auch im Jahr 2025 uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt. Diese Ereignisse verdeutlichen die komplexen Herausforderungen, denen die Energiewirtschaft gegenübersteht und betonen die Bedeutung einer resilienten, nachhaltigen und diversifizierten Energiepolitik.

In den Aufsichtsratssitzungen konnten wir das Engagement von AGCS im Bereich Biomethan verfolgen und wir als Aufsichtsräte schätzen, dass AGCS die Branche mit Beratungsleistungen bestmöglich unterstützt. Persönlich schätze ich es sehr, wie AGCS ihre Aufgaben zuverlässig und sicher entsprechend ihrer gesetzlichen Rolle erfüllt und darüber hinaus mit ihrer Expertise den Marktteilnehmern und der Gaswirtschaft als kompetenter Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung steht.

Biomethan und Wasserstoff werden in Zukunft eine große Rolle spielen. Die Umstellung bestehender Erdgasleitungen für den Wasserstofftransport ist ein zentrales Element der europäischen und österreichischen Energiepolitik. Das H2-Backbone-Projekt der Gas Connect Austria sieht die Erweiterung der West-Austria-Gasleitung (WAG) und der Penta-West-Leitung für den Wasserstofftransport vor. Ab 2030 sollen täglich rund 150 Gigawattstunden Wasserstoff zwischen



Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

Österreich, der Slowakei und Deutschland transportiert werden. Das HyGrid2-Projekt der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) untersucht die Möglichkeit, reinen Wasserstoff in bestehenden Erdgasleitungen zu transportieren. Das H2-Collector-Ost-Planungsprojekt zielt darauf ab, eine 100 % H2-taugliche Gasleitung im Osten Österreichs zu errichten, teilweise durch die Adaption bestehender Infrastruktur.

Die Europäische Union erzielte 2024 erhebliche Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien. Windkraft überholte dabei die Stromerzeugung aus Gas und wurde nach der Kernkraft zur zweitgrößten Stromquelle der EU. Trotz dieser Fortschritte in der EU wurde im Jahr 2024 die globale Durchschnittstemperatur um mindestens 1,55 °C über dem vorindustriellen Niveau gemessen, womit das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens überschritten wurde. Die Folgen des Klimawandels waren 2024 deutlicher spürbar. Europa erlebte im Sommer 2024 extreme Hitzewellen, insbesondere in Südeuropa. Extreme Wetterereignisse können das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen und

direkte Schäden verursachen, die hohe Kosten für den Wiederaufbau nach sich ziehen.

Für AGCS und die gesamte Branche bleibt es essenziell, dass bald Klarheit über die zukünftige Rolle von AGCS als Bilanzgruppenkoordinator geschaffen wird. Ich wünsche AGCS in diesem Verfahren viel Erfolg und bin überzeugt, dass AGCS für die Herausforderungen der kommenden Jahre bestens gerüstet ist.

Mein besonderer Dank gilt den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von AGCS, die mit ihrer Expertise und ihrem Einsatz maßgeblich zu den Erfolgen des vergangenen Jahres beigetragen haben. Ebenso danken wir unseren Partnern und Stakeholdern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die unsere Arbeit im Energiemarkt erst ermöglicht.

Lassen Sie uns gemeinsam an einer sicheren, nachhaltigen und innovativen Energiezukunft arbeiten.

Wien, im Mai 2025

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Mitarbeiter/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

VORWORT

des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

In einem herausfordernden Umfeld war AGCS Gas Clearing and Settlement AG auch im Jahr 2024 ein verlässlicher Partner für die Marktteilnehmer am österreichischen Gasmarkt in den Aufgabenbereichen Ausgleichsenergieverrechnung sowie Versorgerwechsel.

Mit einem Ergebnis vor Steuern von EUR 310.506,23 bleibt die finanzielle Basis solide.

Die Verbrauchsmengen sanken 2024 um 11 %, die Handelsmengen um 16 %. Der Rückgang, insbesondere im industriellen Bereich, spiegelt die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Angesichts der Reduktion der Handels- und Verbrauchsmengen wurde bei E-Control eine weitere Anpassung der Clearingfee beantragt, um das Betriebsergebnis zu stabilisieren und die Finanzplanung langfristig abzusichern.

Die Anzahl der registrierten Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) stieg auf 134, mit einer hinterlegten Gesamtsumme an Sicherheiten von EUR 229 Mio. (Überdeckung: EUR 169 Mio.). Gegen Ende 2024 befanden sich 32 Marktteilnehmer im Registrierungsprozess.

Die Preissituation der Ausgleichsenergie hatte sich parallel zu den Marktpreisen stark entspannt, wodurch es auch zu einer deutlichen Entlastung im Bereich des Liquiditätsmanagements gekommen ist. Umlagefestlegungen waren daher nicht notwendig.

Im Bereich Risikomanagement wurde im September 2024 eine Anpassung vorgenommen, wonach Freibeträge, berechnet aus Eigenkapital und Bonitätskennzahl, auch auf Sicherheitenanforderungen aufgrund historischer Verrechnungen angerechnet werden. Dadurch kam es zu einer wesentlichen Reduktion der Sicherheitenanforderungen an die Marktteilnehmer.

Die Auktionsplattform von AGCS für Merit-Order-List (MOL), Flexibilitäts-Merit-Order-List



Wolfgang Aubrunner

(FLEX-MOL) und Market-Maker-Ausschreibungen stand bereit, um im Falle einer auftretenden Gasmangellage zu unterstützen. Die relevanten Prozesse wurden in einer Gaskrisensimulation erfolgreich auf die Probe gestellt. Die Prozesse für die SOS-Aushilfe an Nachbarstaaten waren ebenfalls vorbereitet.

Zum Jahresende 2024 hatte das Umlagekonto von AGCS einen Stand von EUR 159 Mio. erreicht, was als ausreichend bewertet wird, um in Phasen mit hohen Gaspreisen auch die finanziellen Anforderungen des Clearings erfüllen zu können. Die Zinserträge aus Umlagemitteln waren wesentlich und kommen direkt dem Umlagekonto zugute. Angesichts der Unsicherheiten auf den Energiemärkten durch geopolitische Spannungen und extreme Wetterlagen bleibt das Umlagekonto ein essenzielles Instrument zur Stärkung der finanziellen Resilienz in potenziellen Hochpreisphasen.

Die eingespeisten Biomethanmengen blieben im Jahr 2024 mit 0,123 TWh weiter auf niedrigem Niveau. Das Erneuerbare-Gase-Gesetz (EGG), welches das Ziel von 7,5 TWh Biogas bis 2030 festzuschreiben soll, wurde noch nicht umgesetzt. Im Bereich Biomethan war AGCS jedoch äußerst aktiv, präsentierte auf internationalen Fachkonferenzen und unterstützte die Biomethanentwicklungen.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) wurde das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) fortgesetzt, wobei ein Schwerpunkt auf materiellen Beschwerdepunkten lag. Eine Entscheidung des BVwG lag bis Ende 2024 noch nicht vor.

AGCS ist von der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) betroffen, die ab 2025 verpflichtend wird. In Kooperation mit externen Experten wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um ESG-Risiken und -Chancen zu bewerten, wobei das Nachhaltigkeitsreporting für das Jahr 2025 bereits 2024 vorbereitet wurde.

Die Wechselpattform verzeichnete weiterhin niedrige Wechselraten (4,6 % im Gas- und 3,4 % im Strombereich). Laufende Prozessanpassungen wurden mit der Branche erfolgreich umgesetzt.

Im Bereich der internen Revision konnte durch die Umstellung auf ISO 27001:2022 eine erfolgreiche externe Auditierung sichergestellt werden.

Durch vorausschauendes Handeln und enge Zusammenarbeit mit Marktpartnern sowie der Regulierungsbehörde hat AGCS das Jahr 2024 erfolgreich bewältigt. Unser Dank gilt den Aktionären, Mitarbeitern und Partnern der AGCS für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Gemeinsam blicken wir zuversichtlich in die Zukunft und setzen unsere Bemühungen fort, den Erdgasmarkt nachhaltig und stabil zu gestalten.

Wien, im Mai 2025



MMag. Josef Holzer



Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes



JAHRESABSCHLUSS

Kurzübersicht

A large graphic of the number '24' in a light teal color, positioned over a dark teal background that forms a large arrow pointing to the left. The number is contained within a thin white rectangular border.

24

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	12
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	15
Umsatzentwicklung	16
Clearing	18
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	21
Bericht über Zweigniederlassungen	23
Bericht über Beteiligungen	23
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	24
Projekte	26
Voraussichtliche Entwicklung 2025	27
Risikoberichterstattung	28
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	29
Bericht über Forschung und Entwicklung	30
Finanzinstrumente	30

1. Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2024

Die Verbraucherpreise in Österreich entwickelten sich im Jahr 2024 positiv und markierten einen Wendepunkt nach der Inflationskrise der letzten Jahre. Die HVPI-Inflation sank im Jahresdurchschnitt von 7,7 % im Jahr 2023 auf 1,9 % bis Ende 2024. Diese Entwicklung war auf gesunkene Energiepreise, niedrigere Lebensmittelkosten und eine rückläufige Nachfrage zurückzuführen. Dienstleistungen blieben jedoch ein preistreibender Faktor, insbesondere im Beherbergungs- und Mietsektor.

Auch in der Eurozone wurde ein Rückgang der Inflation beobachtet, wodurch sich die Inflationsdifferenz zwischen Österreich und dem Euroraum fast vollständig schloss. Während Österreich im Jahr 2023 noch deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone lag, bewegten sich beide Werte im Jahr 2024 auf ähnlichem Niveau. Dies war vor allem auf die fiskalpolitischen Anpassungen und die Weitergabe sinkender Energiepreise an die Konsumenten zurückzuführen. In der Eurozone sank die Inflation auf etwa 2,5 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) steht kurz davor, ihr Inflationsziel von 2 % in der Eurozone zu erreichen. Diese Projektionen ermöglichen es den Währungshütern, ihre Geldpolitik weiter zu lockern.

Im Jahr 2024 hat die Europäische Zentralbank ihren Leitzins bereits viermal gesenkt. Der Einlagensatz, zu dem Geldhäuser bei der Notenbank ihr Geld parken können, lag Ende 2024 bei 3,0 %. Führende Vertreter der EZB hatten angesichts nachlassender Inflationsrisiken und der lahmenden Konjunktur bereits weitere Zinssenkungen im Jahr 2025 signalisiert. Die hohen Zinsen der Vorjahre hatten eine dämpfende Wirkung auf die Investitionstätigkeit und den privaten Konsum.

Trotz dieser Aussichten auf der Zinsfront bleibt die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die hohen Zinsen aus der Vergangenheit haben die Finanzierungsbedingungen vieler Unternehmen

nachhaltig verschlechtert. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) klagen über erschwerte Kreditaufnahmen, was ihre Investitionstätigkeit einschränkt. Dies zeigt, dass die geldpolitischen Lockerungen ihre Wirkung erst verzögert entfalten.

Österreich befand sich im Jahr 2024 weiterhin in einer Rezession. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1 % im Jahr 2023 wird für 2024 ein weiterer Rückgang um 0,9 % prognostiziert. Diese anhaltende Schwäche ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter die schrumpfende Industrieproduktion, rückläufige Exporte und die anhaltende Belastung durch hohe Lohn- und Energiekosten. Der Bausektor, ein traditionell wichtiger Wirtschaftszweig, litt ebenfalls stark unter den gestiegenen Finanzierungskosten und dem Rückgang bei Wohnbauinvestitionen.

In Europa zeigt sich ein ähnliches Bild. Besonders Deutschland, Österreichs wichtigster Handelspartner, kämpfte im Jahr 2024 mit schwachem Wachstum und einer stagnierenden Wirtschaft. Die Exporte nach Deutschland, insbesondere von Automobilkomponenten und Maschinen, gingen deutlich zurück. Die geringe Nachfrage aus Europa und der Rückgang globaler Industriekapazitäten trugen zur schwachen Konjunktur bei. Dennoch gibt es Hoffnung: Für das Jahr 2025 wird eine Erholung des österreichischen BIP um 0,8 % erwartet, angetrieben durch eine Stabilisierung der Auslandsnachfrage.

Arbeitsmarkt und Branchenentwicklung 2024

Die Arbeitslosenquote in Österreich lag zum Jahresende bei 8,3 % und erreichte damit den höchsten Wert seit mehreren Jahren. Dies spiegelt die strukturelle Schwäche in Schlüsselbranchen wie der Industrie und dem Bau wider, wo weiterhin Arbeitsplätze abgebaut wurden. Besonders betroffen waren energieintensive Industrien wie Papier, Glas und Keramik sowie der Hochbau. Gleichzeitig zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt widerstandsfähig: Die Beschäftigung

im Dienstleistungssektor wuchs leicht, insbesondere in der Gastronomie und im Tourismus.

Die österreichische Industrie litt im Jahr 2024 stark unter der globalen Konjunkturschwäche. Der Rückgang der Exporte, insbesondere nach Deutschland, belastete die Produktion erheblich. Gleichzeitig führten hohe Energiekosten und gestiegene Lohnstückkosten zu einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Bauwirtschaft erlebte ein weiteres schwieriges Jahr. Die Wohnbauinvestitionen fielen, wobei der Hochbau besonders betroffen war. Der Tiefbau hingegen konnte dank zusätzlicher Infrastrukturprojekte und Reparaturarbeiten nach Hochwasserschäden zulegen. Der Dienstleistungssektor blieb eine Stütze der Wirtschaft. Trotz der angespannten geopolitischen Lage verzeichnete der Tourismus starke Zuwächse, was sich positiv auf die Beherbergungs- und Gastronomiewirtschaft auswirkte.

Geopolitische Unsicherheiten und ihre Auswirkungen

Der Konflikt in der Ukraine bestimmte weiterhin das geopolitische Klima. Die Energieversorgung Österreichs blieb durch alternative Quellen und gut gefüllte Speicher stabil. Allerdings beeinträchtigten die anhaltenden Unsicherheiten den Handel und die Rohstoffmärkte. Die Einstellung des Gastransits durch die Ukraine erfolgte zum Jahresbeginn 2025 und ist eine historische Wende in der europäischen Erdgasversorgung.

Die Ukraine hatte lange im Voraus klargestellt, dass sie den Transitvertrag mit dem Aggressor Russland nicht verlängern würde. Österreich kaufte daher im Jahr 2022, nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine und der darauffolgenden Energiekrise, knapp 20 Terawattstunden (TWh) Gas als strategische Reserve an und hält diese für Gasmangellagen vor.

Die Eskalation in Israel und Gaza führte zu einem Anstieg der globalen Unsicherheit. Die Wiederwahl von Donald Trump in den USA sorgt für neue Handelsrisiken. Besonders die angekündigten Zölle auf europäische Autos könnten Österreichs Automobilzulieferindustrie hart treffen.

Die wesentlichen Risiken für Österreichs Wirtschaft umfassen insbesondere Trumps Zollpolitik

und protektionistische Maßnahmen, die den Exportsektor erheblich belasten könnten. Weiters mindern hohe Lohnstückkosten und eine Überregulierung die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Produkte. Auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie die Unberechenbarkeit des geopolitischen Umfelds stellen nach wie vor Risiken dar. Außerdem könnte der Wegfall des Pipelinegases aus Russland zu Energiepreissteigerungen führen.

Klimawandel und seine wirtschaftlichen Folgen

Im Jahr 2024 führten schwere Überschwemmungen in Europa, auch in Österreich, zu erheblichen Schäden an der Energieinfrastruktur. In Niederösterreich waren Autobahnen überflutet, und die Stromversorgung wurde in einigen Regionen unterbrochen. Diese Naturkatastrophen unterstrichen die Notwendigkeit, die Energieinfrastruktur widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterereignissen zu gestalten.

Erstmals lag die globale Durchschnittstemperatur im Jahr 2024 mindestens 1,55 °C über dem vorindustriellen Niveau und überschritt damit das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens. Europa erlebte im Sommer 2024 extreme Hitzewellen, insbesondere in Süd- und Südosteuropa. In Ländern wie Griechenland, Italien und Spanien wurden Temperaturen von über 40 °C verzeichnet, was zu verheerenden Bränden führte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels waren im Jahr 2024 zunehmend spürbar. Wetterextreme beeinträchtigten das Wirtschaftswachstum und führten zu direkten Schäden, die hohe Kosten für Wiederaufbau und Anpassungsmaßnahmen nach sich zogen.

Fortschritte im Bereich erneuerbarer Energien

Die Europäische Union erzielte im Jahr 2024 erhebliche Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien. Im ersten Halbjahr wurde die Hälfte des Stroms in der EU aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Besonders bemerkenswert ist, dass die Windkraft die Stromerzeugung aus Gas überholte und nach der Kernkraft zur zweitgrößten Stromquelle der EU wurde. Diese Entwicklung unterstreicht die Bemühungen der EU, ihre Energieversorgung nachhaltiger und unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu gestalten.

Erdgasverbrauch und Marktentwicklungen

Der Gasverbrauch im Marktgebiet Ost sank gegenüber dem Vorjahr um 0,83 % auf 68,36 TWh. Der Verbrauch in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg blieb ebenfalls beinahe konstant und reduzierte sich um 0,21 % auf 6,01 TWh. Der Gaspreis lag im Mittel bei 35,50 EUR/MWh versus 41,87 EUR/MWh im Jahr 2023. Der Stromverbrauch verzeichnete ein geringes Wachstum von 0,1 % auf 58,63 TWh. Der Strompreis (base) lag im Schnitt bei 81,88 EUR/MWh, im Jahr 2023 bei 102,45 EUR/MWh.

Die Energiepreise zogen Anfang 2025, bedingt durch die Einstellung des russischen Pipelinegasverkehrs, stark an.

Die umstrittene deutsche Gasspeicherumlage, die seit Oktober 2022 für Gasimporte aus Deutschland nach Österreich an die Trading Hub Europe GmbH (THE) entrichtet werden musste, wurde durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft.

Infrastrukturprojekte zur Sicherstellung der Gas- und Wasserstoffversorgung

Der WAG-Loop ist ein bedeutendes Infrastrukturprojekt in Österreich, das die Kapazität der West-Austria-Gasleitung (WAG) erweitern soll. Diese zentrale Ferngasleitung verläuft von Baumgarten an der March bis nach Oberkappel an der deutschen Grenze. Ziel des Projekts ist es, die Versorgungssicherheit Österreichs und angrenzender Länder zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Ausfälle von Gaslieferungen aus der Ukraine. Langfristig soll der WAG-Loop auch den Transport von Wasserstoff ermöglichen und somit zur Dekarbonisierung des Energiesystems beitragen.

Die Umstellung bestehender Erdgasleitungen für den Wasserstofftransport ist ein zentrales Element der europäischen und österreichischen Energiepolitik. Ziel ist es, die vorhandene Gasinfrastruktur zu nutzen, um den Übergang zu einer klimaneutralen Energieversorgung zu unterstützen. Das H2 Backbone WAG+Penta-West-Projekt von Gas Connect Austria sieht die Erweiterung der West-Austria-Gasleitung und der Penta-West-

Leitung für den Wasserstofftransport vor. Geplant ist die Errichtung von 220 Kilometern neuer Leitungen sowie die Umrüstung von 140 Kilometern bestehender Infrastruktur. Ab 2030 sollen täglich rund 150 Gigawattstunden Wasserstoff zwischen Österreich, der Slowakei und Deutschland transportiert werden.

Ein weiteres Projekt, das HyGrid2-Projekt der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), untersucht seit Oktober 2022 die Möglichkeit, reinen Wasserstoff in bestehenden Erdgasleitungen zu transportieren. Ein Konsortium unter der Leitung der Energienetze Steiermark GmbH plant bis 2025 die Umwidmung eines Erdgas-Stahlleitungsabschnitts für den Wasserstofftransport.

Zusätzlich zielt das H₂-Collector-Ost-Planungsprojekt darauf ab, eine vollständig H₂-taugliche Gasleitung im Osten Österreichs zu errichten, teilweise durch die Adaption bestehender Infrastruktur. Ab 2026 soll so erneuerbarer Wasserstoff aus dem nördlichen Burgenland nach Niederösterreich und Wien transportiert werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) führt eine Zertifizierungspflicht für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Nachhaltigkeitsinformationen müssen künftig im Lagebericht des Geschäftsberichts digital und maschinenlesbar veröffentlicht werden. Zudem ist eine verpflichtende Prüfung der Berichte vorgesehen, die nach einheitlichen EU-Standards, den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), erfolgen muss. Diese Standards sollen sicherstellen, dass Investoren und andere Interessengruppen Zugang zu den relevanten Informationen erhalten, um die Auswirkungen von Unternehmen auf Menschen und Umwelt zu beurteilen sowie finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen ergeben, zu bewerten.

Rückblickend war das Jahr 2024 von wirtschaftlicher Schwäche, geopolitischen Spannungen und strukturellen Herausforderungen geprägt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen „Weiterverrechnung Energie“ (Erlöse und Erlösabgrenzung, Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie und die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenbasis für den Betrieb von AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer von der E-Control periodisch durchgeführten Clearingfee-Prüfung auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite überprüft. Die Erträge aus der weiterverrechneten Energie lagen mit rund EUR 124 Mio. um 26,1 % niedriger als im Vorjahr. Die verbrauchten Gasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,78 % gesunken.

Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 3,75 Mio. um ca. 9,25 % über denen des Vorjahres.

Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Das Anlagevermögen besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50 %-Anteil an Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG (A & B). Die sonstigen Wertpapiere bestehen überwiegend aus verzinslichen Bankanleihen. Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Sicherung der Liquidität und des Kapitals.

Clearinggebühren 2024

(in EUR)



3. Umsatzentwicklung

Im Marktgebiet Ost lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2024 bei 68,36 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion des Verbrauchs um 0,83 %. Im Jahr 2024 wurden über die Gasbörse und die MOL 2,40 TWh (Vorjahr 1,83 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 3,69 TWh lag. Der korrespondierende Clearingumsatz, aufgrund des gestiegenen Preisniveaus, belief sich auf EUR 131 Mio.

Mit der Zusammenlegung des Fernleitungs- und Verteilergebiets im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) stieg die Anzahl der Bilanzgruppenverantwortlichen ab Oktober 2022 wesentlich von 39 auf 134 Ende 2024. Seit Oktober 2022 werden die Transitore zusammen mit den Versorgerbilanzgruppen in einer Bilanzzone bilanziert und mit identischem Preismodell abgerechnet.

Der operative Umsatz von AGCS wird durch die von der E-Control festgelegten Clearinggebühren für Verbrauchsumsätze und seit Oktober 2022 zusätzlich für Handelsumsätze bestimmt. Mit der Clearinggebührenverordnung werden die Clearinggebühren von der Regulierungsbehörde festgelegt. Im Jahr 2024 galten eine Gebühr von 0,0349 EUR/MWh für Verbrauchsumsätze, sowie von 0,0056 EUR/MWh für Handelsumsätze.

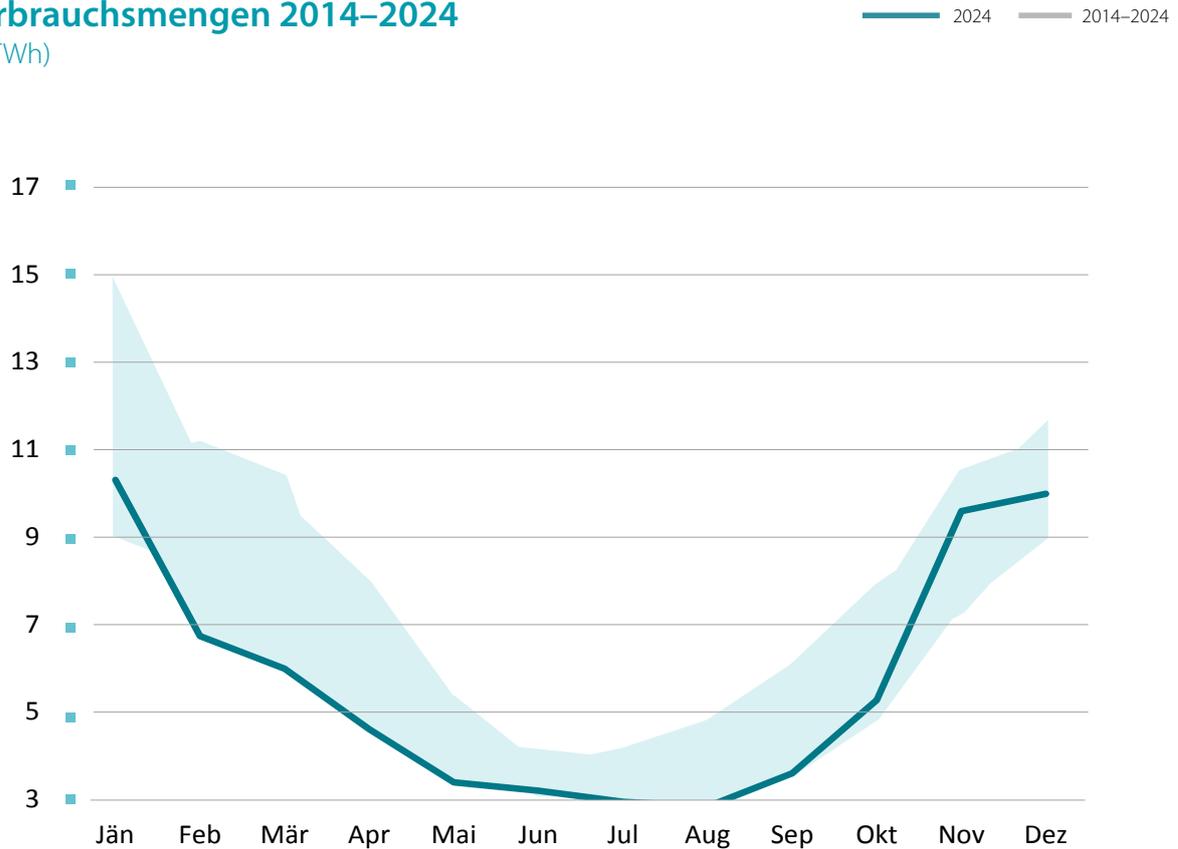
Damit werden ca. 64 % der Kosten des operativen Betriebes durch die Clearinggebühr für Verbrauch und 36 % durch die Clearinggebühr für Handelsumsätze finanziert. Ende 2024 erfolgte eine Anpassung der Clearinggebührenverordnung. Ab Jänner 2025 gilt für Verbrauchsumsätze eine Gebühr von 0,0429 EUR/MWh, sowie von 0,0079 EUR/MWh für Handelsumsätze. Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühren für die Verbrauchsmengen um 18,6 %, für die Handelsmengen um 29,1 %.

Der operative Umsatz hängt direkt von den Verbrauchs- und Handelsmengen ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate, Verbrauchsreduktionsmaßnahmen während der Energiekrise sowie der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Handelsmengen sind zudem recht volatil und daher schwerer prognostizierbar.

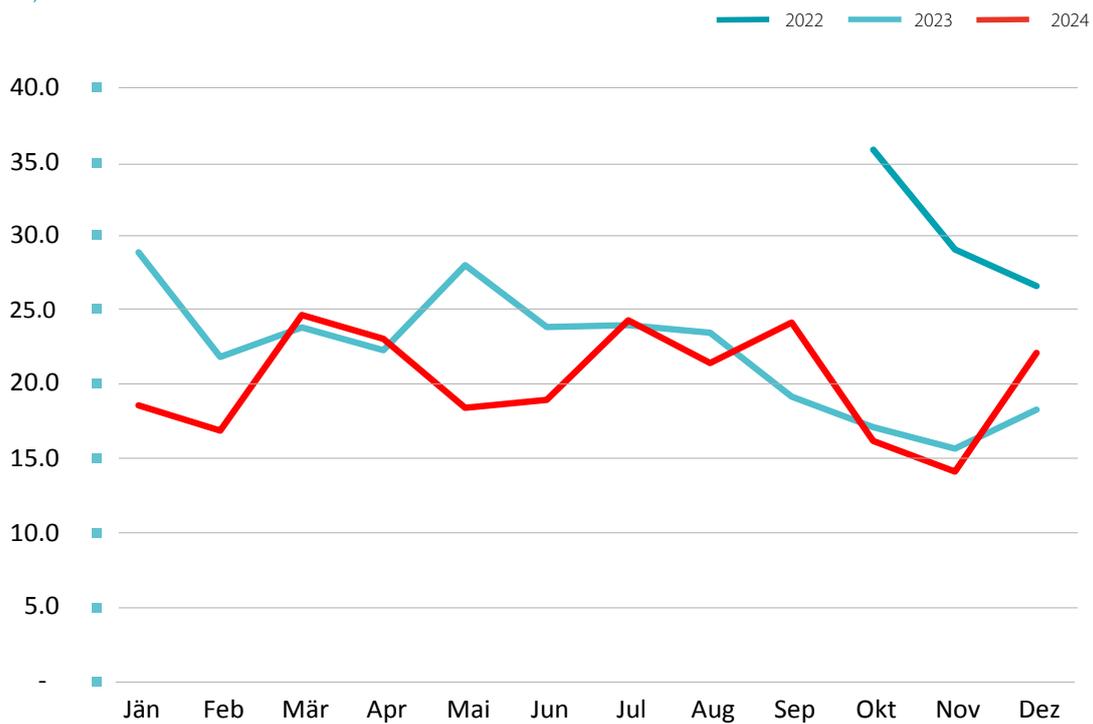
Die Einnahmen aus der Verbrauchsgebühr betragen EUR 2,39 Mio. Die Einnahmen aus der Gebühr für die Handelsumsätze betragen EUR 1,36 Mio.



Verbrauchsmengen 2014–2024 (in TWh)



EXIT Allokationen 2022–2024 (in TWh)



4. Clearing

Das Marktgebiet Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt werden muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Die Sicherstellung des Gleichgewichts in der Bilanzzone wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie sowie über die Nutzung von Operational Balancing Agreement-Mengen (OBA) erreicht.

AGCS verfügt in seiner Rolle als Bilanzierungsstelle über ein Clearingsystem, in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber – ab Oktober 2022 auch alle ENTRY/EXIT-Allokationen, Transit, Speicher, Produktion betreffend und der Handelssaldo des Virtueller Handelspunkt (VHP) – eingehen. Allokationen und Messwerte für das gesamte Marktgebiet werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine durch AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem von AGCS im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Bilanzgruppen jedoch durchgehend auf Tagesbasis ermittelt und mit den Bilanzgruppenverantwortlichen abgerechnet.

Alle Bilanzgruppen werden seit Oktober 2022 tagesbilanziert. Es erfolgt jedoch weiterhin eine Stundenbetrachtung, um die Überschreitung des Toleranzbandes (4 % des Tagesverbrauchs) zu ermitteln und die kumulierte Überschreitungsmenge mit einem Strukturierungsentgelt abzurechnen. Die Versorgeraggregate sind in 4 Kategorien aufgeschlüsselt:



- 1) Verbrauchsaggregat SLP
- 2) Verbrauchsaggregat LGZ kleiner als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 3) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 4) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Stundenallokation

Die Daten werden bei AGCS als Stundenprofil eingegeben, wobei die ersten drei Aggregate in ein Tagesband umgewandelt werden. Das vierte Aggregat bleibt als Stundenprofil erhalten. Beim dritten Aggregat kann mittels Optierung auf eine Umwandlung in ein Tagesband verzichtet werden.

Bis Oktober 2022 wandten alle Netzbetreiber das Bottom-up-Verfahren an, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird. Dieses Restlastverfahren wird seit Oktober 2022 nicht mehr angewandt. Der SLP-Fehler bleibt damit vorläufig in der Bilanzgruppe der Netzbetreiber und wird mit diesen abgerechnet. Korrekturen dieses Fehlers erfolgen dann im 2. Clearing. Mit dem neuen Bilanzierungsmodell sind Korrekturen bis zu drei Jahre rückwirkend möglich.

AGCS führt im Folgemonat die Periodenabrechnung durch sowie 14 Monate später die Endabrechnung.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den 134 Bilanzgruppenverantwortlichen und 17 Netzbetreibern. Daneben gab es 34 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden von AGCS ca. 145 Bilanzgruppen und 74 Versorgerkonten geführt. Gegen Ende 2024 erfolgte die Registrierung von Großverbrauchern für die FLEX-MOL.

Die Registrierung der Marktteilnehmer erfolgt zentral durch den Marktgebietsmanager (MVGGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. AGCS bezieht somit die Mengen für den Ausgleich des Marktgebiets Ost über die PEGAS-Plattform, wobei die European Commodity Clearing (ECC) als Vertragspartner agiert. AGCS bedient sich als Non-Clearing-Member eines General-Clearing-Members, der für die Abrechnungen von AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass AGCS Sicherheiten zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt.

Die Sicherheitenanforderungen werden grundsätzlich durch das ECC-Margining-Konzept und einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt.

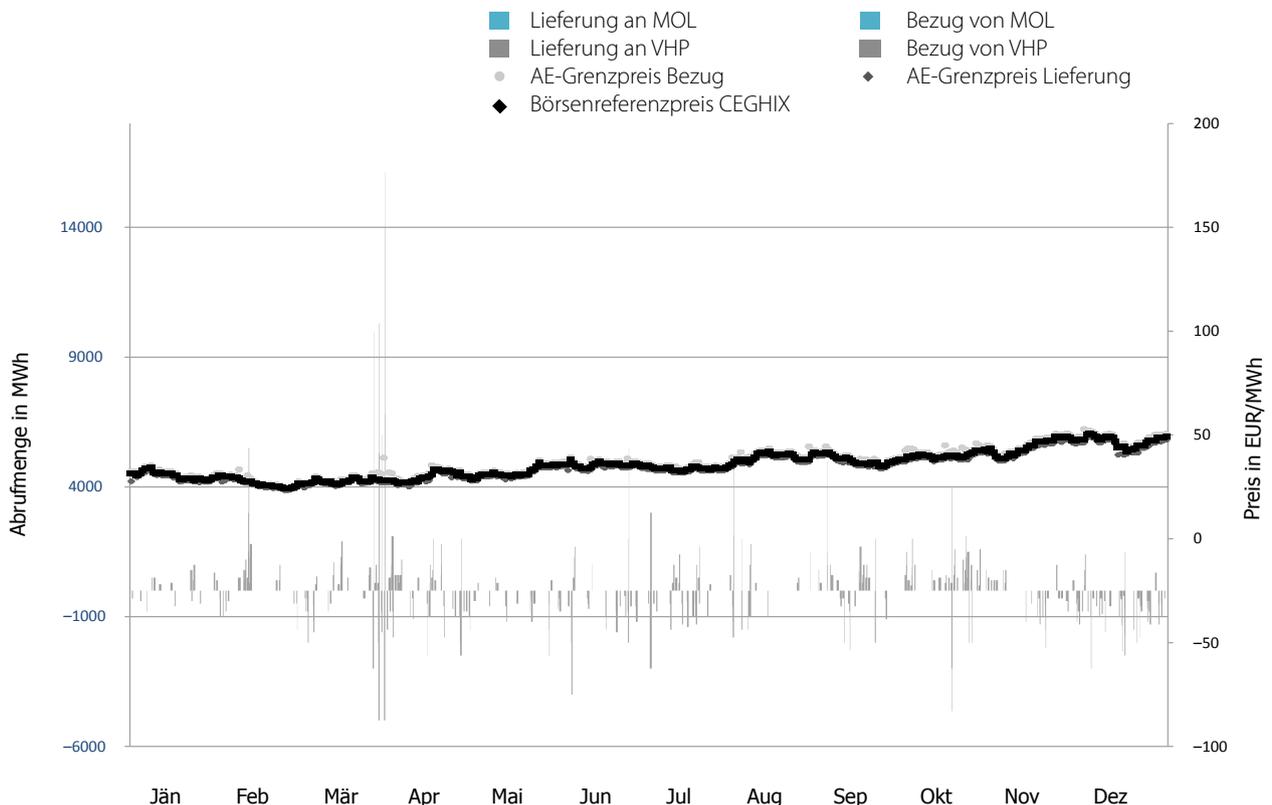
Ab Oktober 2022 wird bei einer Unterlieferung einer Bilanzgruppe der höchste Abrufpreis bzw. der Central European Gas Hub Index (CEGHIX) mit einem Aufschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergie-defizite verrechnet. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit einem Abschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Ab Oktober 2022 wird bei einer Unterlieferung einer Bilanzgruppe der höchste Abrufpreis bzw. der Central European Gas Hub Index (CEGHIX) mit einem Aufschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergie-defizite verrechnet. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit einem Abschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Netzbilanzgruppen werden tagesbilanziert. Dabei dient der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag als Grundlage für die Verrechnung der Ausgleichsenergiemengen. Biogasbilanzgruppen wurden abgeschafft. Stattdessen wurden Biogaseinspeisekomponenten in den Bilanzgruppen eingerichtet.

Stündliche AE-Preise und Abrufmengen 2024

(in EUR)



Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem aktuellen Ausgleichsenergiepreismodell nicht realisierbar. Bei der Abrechnung der Ausgleichsenergie entstehen Über- und Unterdeckungen, die über eine Umlage ausgeglichen werden. Diese Umlage wird im 3-Monats-Rhythmus festgelegt. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, da die von AGCS bezogene Ausgleichsenergiemenge nicht mit der gelieferten Ausgleichsenergiemenge übereinstimmt.

Defizite und Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden dem Umlagekonto gutgeschrieben oder belastet. Zum Jahresende 2024 wies das Umlagekonto eine Überdeckung in Höhe von EUR 158 Mio. auf. Die im gesamten Jahr verrechneten Umlagen für Verbrauchsmengen sowie für sonstige EXIT-Allokationen betragen 0,00 Cent/kWh. Rückführungen aus dem Umlagekonto können entweder durch die Festlegung negativer Umlagen oder durch ein Verfahren erfolgen, das sicherstellt, dass die Beträge des Umlagekontos aliquot an die BGV rückgeführt werden. Diese Rückführung erfolgt entsprechend der Beiträge, die zum Aufbau des Umlagekontos geführt haben.

Die Werte der ins Netz eingespeisten Biogasmengen dienen als Grundlage für die Ausstellung von Nachweisen im Biomethanregister, das von AGCS betrieben wird. Die im Biomethanregister erstellten Biomethanzertifikate können zwischen den registrierten Marktteilnehmern übertragen oder über den ERGaR HUB in andere europäische Mitgliedstaaten transferiert werden.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben von AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie. Zur Monatsmitte nach dem Abrechnungsmonat wird die Ausgleichsenergie für jede Bilanzgruppe im Marktgebiet Ost ermittelt.

Über einen passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen einsehen. Das AGCS-System stellt den Marktteilnehmern tagesaktuelle Daten zur Verfügung. Die Preise und Abrufmengen, die das Marktgebiet Ost betreffen, werden täglich von

AGCS veröffentlicht. AGCS verfolgt das Ziel, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager von AGCS, die den Marktteilnehmern auch telefonisch zur Verfügung stehen.

Finanzclearing

Ein erster Schritt im Registrierungsprozess bei AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB). Erst nach erfolgreicher Bonitätsprüfung und Erfüllung der weiteren Voraussetzungen wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des Marktgebietsmanagers (MGM) freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings ermittelt die OeKB monatlich auf Basis der bereitgestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergie. Die Beträge werden anschließend im Rahmen des Clearings eingezogen. Im Jahr 2024 wurde das Risikomanagement angepasst, wodurch sich die Gesamtsicherheitenanforderungen reduzierten.

Um Zahlungsausfälle von Bilanzgruppenverantwortlichen abzusichern, betreibt AGCS ein Risikomanagementsystem. Dieses verpflichtet jeden Bilanzgruppenverantwortlichen, Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften im Rahmen der Solidarhaftung aliquot mit ihren Basissicherheiten für Ausfälle Dritter.

Die Sicherheitenhinterlegung betrug Ende 2024 EUR 229 Mio.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

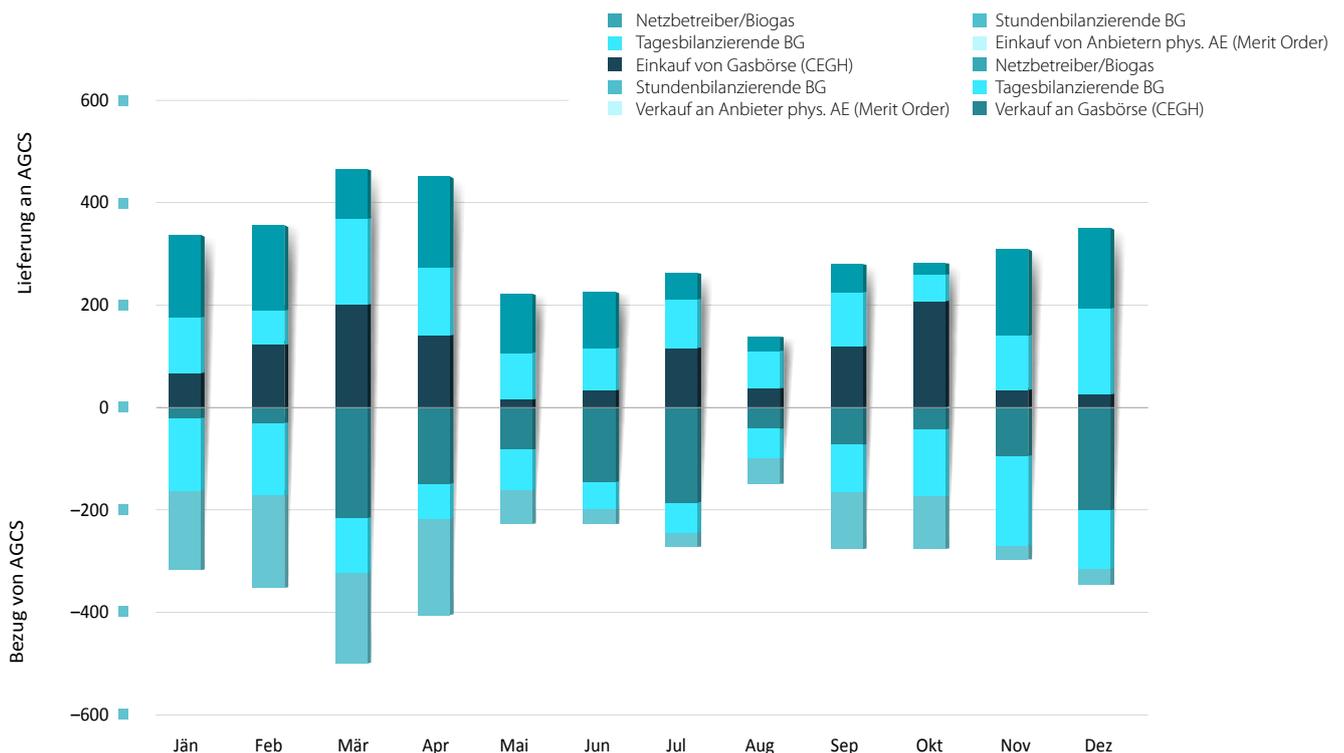
Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig über die Gasbörse abgerufen. Hierfür stehen die Produkte der Gasbörse namentlich zur Verfügung, insbesondere das Within-Day-Produkt und das Day-ahead-Produkt. Bei Liquiditätsgpässen an der Gasbörse wird auf die von AGCS bereitgestellte Merit-Order-List zurückgegriffen.

Die Auktionsplattform von AGCS nimmt kontinuierlich Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Verteilergiebtsmanager. Dadurch können Marktteilnehmer jederzeit Angebote für den Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platzieren. Aufgrund der Vorrangstellung der Gasbörse gegenüber der MOL werden im normalen Tagesgeschäft jedoch keine Mengen über die MOL angeboten. Zusätzlich steht eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit-Order-List betreibt AGCS eine sogenannte FLEX-MOL. Diese ermöglicht es Verbrauchern, Abschaltungen als Angebot einzubringen (Demand Response). Verbraucherabschaltungen können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf der FLEX-MOL angeboten werden. Dies erlaubt es Verbrauchern, ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg für den Systemausgleich bereitzustellen, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen erforderlich werden.

In Fällen von Notfallversorgungen oder Liquiditätsgpässen an der Gasbörse ist die FLEX-MOL ein essenzielles Instrument zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Ausgleichsenergiemengen 2024 (in GWh)



Ausgleichsenergieanbieter für die Merit-Order-List durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren. Dabei muss der Anbieter der Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) nach Einreichung seines Registrierungsantrags bei AGCS nachweisen, dass er gemäß den Marktregeln über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Anschließend überprüft die AGGM, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchgeführt werden können.

AGCS bietet neben den Merit-Order-List-Auktionsplattformen auch eine Market-Maker-Plattform an. Da die Gasbörse bisher immer über ausreichend Liquidität verfügte, war deren Nutzung bislang nicht erforderlich.

Die strategische Gasreserve im Umfang von 20 TWh kann ausschließlich im Rahmen der Energielenkung genutzt werden.

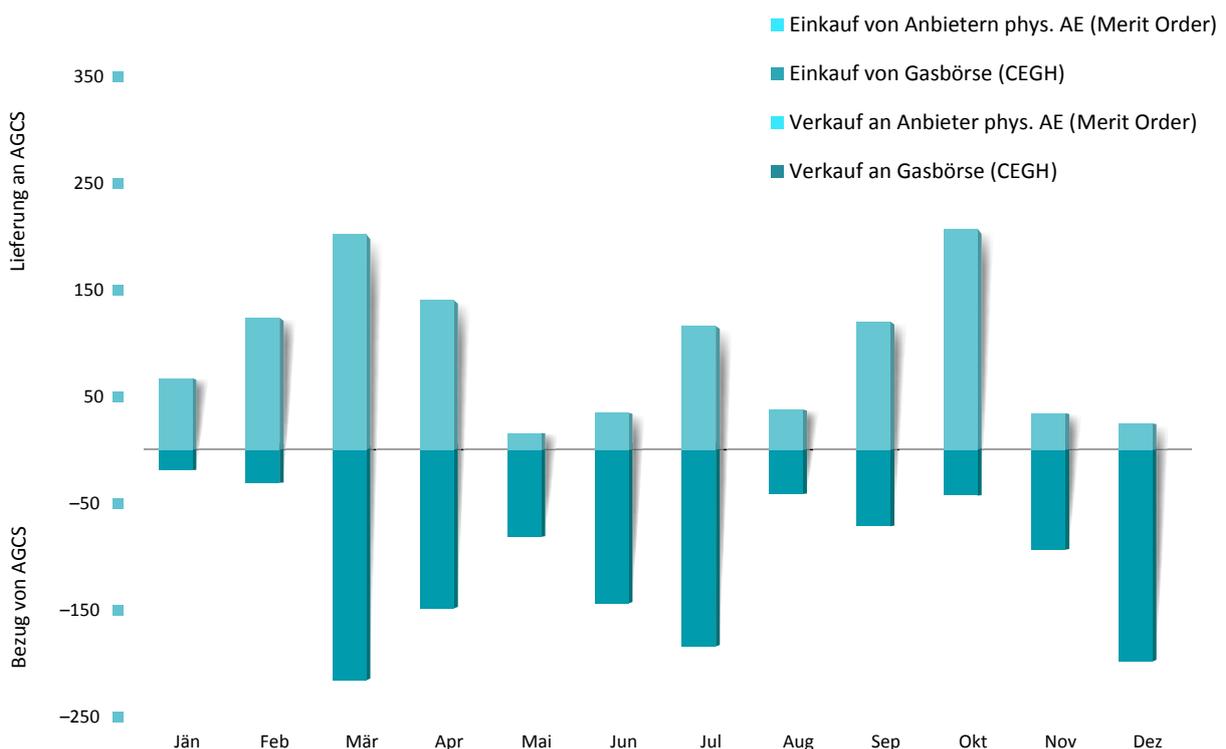
Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen dem Fernleitungsgebiet und dem Versorgungsgebiet trägt zum Ausgleich des Marktgebiets bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind AGCS jedoch nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, die Forderungen oder

Verbindlichkeiten von AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager ermittelt. Sie fließen in den Jahresabschluss ein und werden zum letztgültigen Tagesreferenzpreis des Jahres bewertet als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Mit 31. Dezember 2024 betragen diese Mengen 67.956 MWh, was einer Forderung von AGCS in Höhe von EUR 3.333.664,74 entspricht. Am Stichtag des 31. Dezember 2024 wurden sie mit einem Preis von 49,056 EUR/MWh bewertet.

AGCS arrangiert gemäß Artikel 15 Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency (REMIT) beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten durch Person Professionally Arranging Transactions (PPAT). In diesem Zusammenhang hat AGCS ein Monitoring-Tool entwickelt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Dadurch wurden die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Reports) an Agency for the Cooperation of Energy Regulators (ACER) zu übermitteln.

Abgerufene physikalische Ausgleichsenergiemengen 2024 (in GWh)



6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Zweigniederlassungen. Das Unternehmen konzentrierte seine geschäftlichen Aktivitäten weiterhin auf den

bestehenden Hauptsitz und optimierte interne Prozesse, um Effizienz und Qualität zu steigern.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2024 weiter positiv und wies einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 132.965,13 aus.

A & B verrechnete im Jahr 2024 516 GWh Ausgleichsenergie in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Die Umlagen für Verbrauch und EXIT-Allokation wurden im Jahr 2024 in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde festgelegt. Die deutsche Speicherumlage ist gemäß den Vorgaben der Regulierungsbehörde 1:1 weiterzuverrechnen. Die Überdeckung des Umlagekontos betrug Ende 2024 EUR 21.860.231,31.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben war es A & B leider nicht möglich, am Ausschreibungsverfahren für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Somit wird nach der rechtskräftigen Ernennung der Bilanzierungsstelle, dem Ende des Umsetzungszeitraums und der Abwicklung der 15 zweiten Clearings ein Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen. Wie AGCS hat auch A & B das neue Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 umgesetzt.



8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2024, welche erst im Jänner 2025 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre massiv gestiegen. Allerdings sind sie im Vergleich zu 2023 gesunken. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben

einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von AGCS aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2024 wurden im Jänner 2025 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR 19,564 Mio. auf EUR 9,298 Mio. verringert. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Finanzmittelbestand von EUR 175,473 Mio., was einer Zunahme von EUR 9,307 Mio. entspricht. Diese Mittel stammen aus dem Clearing und dem Betriebsmittelkredit.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2024	2023
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.298.169,95	19.564.215,63
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-65.521,74	500.000,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	75.006,20	-227.664,33
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	9.307.654,41	19.836.551,30
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	166.165.458,72	146.328.907,42
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	175.473.113,13	166.165.458,72

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2024 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) und ist damit um 0,08 % geringer als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Clearings für November und Dezember auf die Bilanz, insbesondere in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten, mindert jedoch die Aussagekraft dieser Kennzahl.

Dies gilt ebenso für weitere Kennzahlen: die Eigenkapitalrentabilität von 7,61 %, die Umsatzrentabilität von 8,28 %, die Verschuldungsquote von 5.504,08 % und den Return on Investment (ROI) von -0,13 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote	1,78 %	1,87 %	-0,08 %
Eigenkapitalrentabilität	7,61 %	17,12 %	-9,51 %
Umsatzrentabilität	8,28 %	19,48 %	-11,20 %
Verschuldungsquote	5.504,08 %	5.251,16%	252,93 %
Return-on-Investment (ROI)	-0,13 %	-0,20 %	0,06 %

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beträgt **1,78 %** (Vorjahr: **1,87%**) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von **EUR 4.022.277,71** (Vorjahr: **EUR 4.140.440,28**) und dem Gesamtkapital von **EUR 225.413.762,58** (Vorjahr: **EUR 221.561.427,24**) dar.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt **7,61 %** (Vorjahr: **17,12%**). Das Ergebnis vor Steuern von **EUR 310.506,23** (Vorjahr: **EUR 668.278,04**) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von **EUR 4.081.359,00** (Vorjahr: **EUR 3.903.355,22**) gegenüber.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von **EUR 310.506,23** (Vorjahr: **EUR 668.278,04**) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von **EUR 3.747.934,92** (Vorjahr: **EUR 3.430.557,57**) und beträgt **8,28 %** (Vorjahr: **19,48 %**).

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote liegt bei **5.504,08 %** (Vorjahr: **5.251,16 %**). Die Verbindlichkeiten von **EUR 217.436.765,16** (Vorjahr: **EUR 213.432.357,52**) und die Rückstellungen von **EUR 3.952.719,71** (Vorjahr: **EUR 3.988.629,44**) stehen dem Eigenkapital von **EUR 4.022.277,71** (Vorjahr: **EUR 4.140.440,28**) gegenüber.

Return on Investment

Der ROI beträgt **-0,13 %** (Vorjahr: **-0,20 %**). Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von **EUR 310.506,23** (Vorjahr: **EUR 668.278,04**) und

die Aufwandszinsen von **EUR 56.748,52** (Vorjahr: **EUR 41.154,04**) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von **EUR 666.024,41** (Vorjahr: **EUR 1.233.856,56**) in Relation zum durchschnittlichen Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr von **EUR 223.487.594,91** (Vorjahr: **EUR 266.766.131,99**) gesetzt.

Dienstleistungsbeziehung AGCS : CISMO

Die Aufgaben von AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern von CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erfüllt. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Bereitstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Die Clearing-Mitarbeiter von CISMO, die AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle im Westen (A & B) sowie für die Stromclearingstelle (APCS Power Clearing and Settlement AG) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer, der im österreichischen Gas- und Strommarkt aktiv ist, von ein- und demselben CISMO-Mitarbeiter betreut werden.

Im Servicebereich von CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas somit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2024 konnte AGCS dank der Unterstützung und des Know-hows der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, die Verantwortungsbereitschaft und die Professionalität, mit denen diese täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg von AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen.

Der Vorstand spricht an dieser Stelle seinen besonderen Dank für das großartige Engagement der Mitarbeiter aus.

9. Projekte

Anpassung Bilanzierungsmodell

Das Risikomanagement wurde angepasst. Freibeträge, die sich aufgrund guter Bonität und hoher Eigenmittel ergeben, werden seit September 2024 auch auf die Sicherheitenanforderung angerechnet, die sich aus der Sicherheitenkategorie „historische Abrechnungen“ errechnet.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte ihren fehlerfreien Betrieb auch im Jahr 2024 erfolgreich fortsetzen. Besonders der Self-Storage wird von neuen Lieferanten häufig als Unterstützung beim Markteintritt in Österreich genutzt. Ein speziell eingerichtetes Projektteam kümmert sich um die kontinuierliche Betreuung und Weiterentwicklung sowohl der Wechselplattform als auch der Self-Storage-Plattform. Die Wechselplattform dient dabei als zentrales System für den österreichischen Strom- und Gasmarkt.

Biomethan

Unser Engagement im Rahmen der ERGaR-Mitgliedschaft wird auch künftig dazu beitragen, nationale und europaweite Netzwerke sowie den Informationsaustausch zu Biomethan und erneuerbaren Gasen weiter zu stärken. Sowohl auf nationaler Ebene als auch durch internationale Beratungsanfragen wurde AGCS wiederholt zu Themen rund um Biomethannachweise und deren Anwendungen außerhalb der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control (gemäß Gaskennzeichnungsverordnung) kontaktiert.

Auf EU-Ebene ist die Einrichtung einer Unionsdatenbank für erneuerbare Gase und Biokraftstoffe geplant. Diese könnte zukünftig den europaweiten Transfer von Nachweisen abwickeln und somit Teile der Funktionen von AGCS-Biomethanregisters ersetzen.

AGCS ist auf europäischer Ebene bereits durch ihre aktive Rolle in ERGaR hervorragend vernetzt. Zusätzlich ist AGCS seit Dezember 2023 Mitglied der European Biogas Association (EBA) und der Biomethane Industrial Partnership (BIP), um ihre Position im Bereich erneuerbarer Gase weiter zu stärken.

Eine Datensammelstelle, die Biomethaneinspeisungen/-erzeugungen registriert und diese Daten an die vorhandenen Registerstellen weiterleitet, ist in Österreich noch nicht eingerichtet. AGCS wäre die geeignete Stelle, diese Aufgabe innerhalb Österreichs zu übernehmen bzw. könnte die Datenübermittlung an die Unionsdatenbank unterstützen.

TÜV-27001-Zertifizierung

Im Jahr 2024 wurde das dritte Überwachungsaudit der ISO/IEC 27001:2013-Zertifizierung durch den TÜV Nord (Essen) erfolgreich durchgeführt. Vorausgegangen war ein internes Audit durch die Firma Qualifizierte Stelle für NIS-Prüfung (XSEC). Die ISO 27001-Zertifizierung legt den Schwerpunkt auf das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) und die systematische Identifikation sowie Vermeidung von Risiken.



10. Voraussichtliche Entwicklung 2025

Die Gasverbrauchsmengen reduzierten sich auch im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023. Die Gaspreise hatten sich normalisiert und lagen gegen Ende 2024 bei ca. 50 EUR/MWh. Weder die zukünftigen Verbrauchsmengen noch die Preise sind angesichts des russisch-ukrainischen Konflikts und seines Eskalationspotentials vorhersehbar.

Die Ukraine hat den Transit von russischem Erdgas nach Europa ab dem 1. Jänner 2025 eingestellt. Diese Entscheidung hat erhebliche Auswirkungen auf europäische Länder, die bisher russisches Gas über die Ukraine bezogen haben. Die Europäische Union hat in den letzten Jahren ihre Abhängigkeit von russischem Gas reduziert und alternative Lieferquellen erschlossen. Dennoch bleibt die Einstellung des Gastransits durch die Ukraine eine Herausforderung für die Energieversorgung.

Bisher traten keine Gasmangellagen auf. Die EU und auch Österreich scheinen auf eventuelle Gaskrisen gut vorbereitet zu sein. Eine Vorhersage über die Fortführung der russischen Gasanlieferungen kann jedoch nicht getroffen werden. Falls die Alarm- oder Notfallstufe im Rahmen der Energielenkung ausgerufen wird, könnte die Nutzung von AGCS MOL und FLEX-MOL sowie der Market-Maker-Plattform erforderlich werden.

AGCS trifft Vorsorge durch Umlagefestlegung und Kreditlinien. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2024 bei ca. EUR 158 Mio. Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den Bilanzgruppenkoordinator (BKO) ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der derzeitige Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe beträgt EUR 65 Mio. In Kälteperioden können selbst pro Tag einige Millionen Euro an Liquidität erforderlich sein. Die Sicherheitenanforderungen unseres General Clearing Members OeKB (GCM) könnten im Ernstfall bis zu EUR 50 Mio. betragen. Obwohl die Wechselplattform effizient funktioniert, bleibt die Wechselbereitschaft der Ver-

braucher gering. Dies könnte auf eingeschränkte Preisdifferenzen oder mangelndes Bewusstsein der Kunden zurückzuführen sein. Die Plattform muss kontinuierlich an neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben angepasst werden, was Ressourcen und Flexibilität erfordert. Die Wechselplattform bleibt ein essenzielles Instrument zur Förderung des Wettbewerbs und der Markttransparenz im österreichischen Energiehandel.

Obwohl im Juli 2021 eine andere Gesellschaft als Bilanzierungsstelle benannt wurde, erfolgte seitens ECA eine Aufforderung an AGCS, die vollständige Umsetzung des Gasmarktmodells aufgrund der bestehenden Konzession ab Oktober 2022 sicherzustellen. Das von AGCS umgesetzte neue Bilanzierungsmodell läuft problemlos. Das Bundesverwaltungsgericht hat einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt, die sogenannte MVGM-Option in der Gasmarktmodellverordnung wegen Gesetzeswidrigkeit aufzuheben. Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs dazu ist noch nicht erfolgt. Am 30. September 2024 fand ein Verhandlungstermin vor dem BVwG statt. Das Beweisverfahren wurde fortgesetzt. Mit einer Entscheidung des BVwG ist im ersten Halbjahr 2025 zu rechnen. Siehe dazu die Ausführungen unter „12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle“.



11. Risikoberichterstattung

Da die voraussichtliche Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken. AGCS versucht, diese Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um die Realisierung des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf das Unternehmen zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind jedoch dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse (MOL, FLEX-MOL) betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind auch IT- bzw. Cybercrime-Risiken. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen können diese Risiken eingedämmt werden.

Da die Erlöse aus der Clearingfee im Wesentlichen von den Gasverbrauchsmengen und den gehandelten Gasmengen abhängen, wird der Umsatz von AGCS direkt durch diese Volumina determiniert. Die Verbrauchsmengen werden maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) sowie die Wetterlage in den Wintermonaten beeinflusst. Für die Handelsmengen sind neben den nationalen Handelsaktivitäten auch die internationalen Flüsse über das österreichische Hochdruckgasnetz entscheidend. Im Jahr 2024 lagen die Verbrauchs- und Handelsmengen sowohl unter denen von 2023 als auch unter dem langjährigen Durchschnitt. Dies führte auch zu einer entsprechenden Verringerung der Umsätze aus der Clearingfee und somit zu einem negativen operativen Ergebnis. Aufgrund dieser Tatsache hat AGCS ein Verfahren zur Erhöhung der Clearingfee bei der E-Control beantragt. Im Rahmen dieses von der E-Control durchgeführten Clearingfee-Verfahrens kam es zu einer Erhöhung der Fee ab dem 1. Jänner 2025.

Seit Beginn der Liberalisierung 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer vervielfacht. Zusätzlich werden seit dem 1. Oktober 2022 auch die Marktteilnehmer des Fernleitungsgebiets mit abgerechnet. Daher schätzt AGCS aus heutiger Sicht das Risiko von Ausfällen bei Marktteilnehmern wesentlich höher ein als zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem von AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Im Rahmen der Solidarhaftung haften Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter.

Das bestehende Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt AGCS über einen mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten Kreditrahmen zur Finanzierung vorübergehender Liquiditätserfordernisse. Des Weiteren wurde durch den Aufbau einer Umlage im Jahr 2022 die Vorfinanzierung der Gasbörseabrufe zusätzlich unterstützt.

Die mögliche endgültige Nichternennung als Bilanzierungsstelle stellt das größte Risiko für AGCS dar.

AGCS führt seit dem Jahr 2020 eine ISO/IEC 27001:2013-Zertifizierung durch. Aus diesem Grund wurde die DIN EN ISO 9001:2015 eingestellt. Diese Zertifizierung fokussiert sich auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung. Die Zertifizierung wird durch jährliche interne und externe Audits geprüft.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung an die Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) ist am 29. Februar 2024 in Kraft getreten und soll die Dekarbonisierung im Wärmebereich vorantreiben. In enger Verbindung damit steht das Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz (HeizZ-G), das die Förderungen für den Umstieg regelt.

Die Reduktion der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Das Erneuerbares-Gas-Gesetz befindet sich seit 2023 im Begutachtungsprozess. AGCS hat hierzu mit ihrer Expertise Stellung genommen. Auch im Jahr 2024 kam es jedoch zu keiner Beschlussfassung im Parlament.

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr die Erteilung der Konzession durch das Ministerium vor, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens und nach Erlassung der neuen Gas-Marktmodell-Verordnung Ende 2019 erfolgte die Ausschreibung im ersten Quartal 2020. Nach einem rund eineinhalbjährigen Ausschreibungsverfahren ernannte die E-Control im Juli 2021 eine 100 %-Tochtergesellschaft der deutschen THE zur Bilanzierungsstelle für den österreichischen Gasmarkt.

Aufgrund einer Vielzahl formaler und inhaltlicher Mängel der Entscheidung der Behörde und des ihr zugrunde liegenden Ausschreibungsverfahrens, sah sich AGCS nach Einholung anwaltlicher und gutachterlicher Expertenmeinung gezwungen, gegen die Ernennung der deutschen THE Beschwerde einzulegen. Die Ernennung würde zu einer Verschiebung von österreichischer kritischer Infrastruktur, Know-how, Daten und Arbeitsplätzen ins Ausland führen. Die Beschwerde wurde innerhalb der Rechtsmittelfrist eingebracht.

Das BVwG stellte nach mündlicher Verhandlung im Juni 2022 im November 2022 den Antrag an den Verfassungsgerichtshof, die Optionsvariante der Gas-Marktmodell-Verordnung wegen Gesetzwidrigkeit aufzuheben. Dieser Beschwerde wurde nicht stattgegeben und der VfGH hat das Verfahren 2024 wieder an das Bundesverwaltungsgericht zurücküberwiesen. Dieses muss nun über die weiteren Beschwerdepunkte von AGCS entscheiden und hat dazu im Jahr 2024 zwei mündliche Verhandlungstermine abgehalten.

Jedenfalls wird AGCS ihre Aufgaben für den österreichischen Gasmarkt bis zum Abschluss des Rechtsmittelverfahrens zuverlässig und in gewohnter Qualität fortführen.

Neben dem oben genannten Verfahren gibt es derzeit keine weiteren offenen anhängigen gerichtlichen Rechtsfälle.

Die E-Control hat im Jahr 2024 ein Clearingfee-Verfahren eröffnet. AGCS hat hierzu umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Das Clearingfee-Verfahren wurde im Dezember 2024 abgeschlossen und die Clearingfee wurde zum 1. Jänner 2025 erhöht.

Die deutsche Bundesregierung hat Ende 2024 im Streit um die Abgabe für Gasspeicher gegenüber der Europäischen Union eingelenkt. Die Umlage auf Gaslieferungen durch Deutschland wird zum 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft. Somit sind österreichische Importe aus Deutschland ab diesem Zeitpunkt nicht mehr betroffen.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

AGCS ist Mitglied bei ERGaR und leistet dort Beiträge zum europäischen Biomethanaustausch.

Weiters wurden Mitgliedschaften bei der EBA sowie der Biomethane Industrial Partnership eingegangen, um auch in diesen Organisationen AGCS-Know-how einzubringen.

AGCS hat maßgeblich zur Implementierung der europäischen Austauschplattform CERT-X Europe für Biomethanzertifikate beigetragen und wird die Entwicklung bei ERGaR weiterhin unterstützen.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2024 hatte AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 9. April 2025

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

JAHRESABSCHLUSS

Kurzübersicht



24

Jahresabschluss 2024

Bilanz Aktiva	32
Bilanz Passiva	33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Anhang	36
Anlage 1 zum Anhang	44
Bestätigungsvermerk	45
Bericht des Aufsichtsrates	48
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2024	49

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Aktiva

Anhangangaben	↓		in EUR	2024	2023
	7	A.		Anlagevermögen	
1		I.	Finanzanlagen		
			1. Beteiligungen	684.000,00	684.000,00
			2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.703.432,64	1.637.910,90
				2.387.432,64	2.321.910,90
				2.387.432,64	2.321.910,90
2	B.		Umlaufvermögen		
8		I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
			1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.581.160,64	21.422.666,99
			2. Sonstige Forderungen	29.411.642,45	31.089.445,69
				46.992.803,09	52.512.112,68
		II.	Guthaben bei Kreditinstituten	175.473.113,13	166.165.458,72
				222.465.916,22	218.677.571,40
	C.		Rechnungsabgrenzungsposten	4.801,41	8.177,83
6, 9	D.		Aktive latente Steuern	555.612,31	553.767,11
			Summe Aktiva	225.413.762,58	221.561.427,24

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Passiva

in EUR		2024	2023	
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	3
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	1.394.146,28	1.394.146,28	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00	
		2.130.400,28	2.130.400,28	
III.	Bilanzgewinn	251.837,43	370.000,00	
		4.022.277,71	4.140.440,28	
B.	Rückstellungen			
	1. Rückstellung für Abfertigungen	270.700,00	234.000,00	4, 10
	2. Steuerrückstellung	0,00	70.452,00	
	3. Haftungsrückstellung	3.385.000,00	3.385.000,00	
	4. Sonstige Rückstellungen	297.019,71	299.177,44	
		3.952.719,71	3.988.629,44	
C.	Verbindlichkeiten			5, 11
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.660.862,73	1.215.856,53	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.660.862,73	1.215.856,53	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.405.734,19	27.624.342,52	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	27.405.734,19	27.624.342,52	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	161.921.112,68	155.594.781,34	12
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	161.921.112,68	155.594.781,34	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	26.449.055,56	28.997.377,13	13
	<i>davon Steuern</i>	745.825,09	11.157,37	
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	4.496,63	6.809,28	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	26.449.055,56	28.997.377,13	
		217.436.765,16	213.432.357,52	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	217.436.765,16	213.432.357,52	
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.000,00	0,00	
	Summe Passiva	225.413.762,58	221.561.427,24	

Anhangangaben

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Anhangangaben	↓	in EUR	2024	2023
14	1.	Umsatzerlöse		
		a. Weiterverrechnung Energie		
		Erlöse Clearinggas	130.713.076,53	170.880.705,75
		Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	-6.326.331,34	-2.655.173,84
			124.386.745,19	168.225.531,91
		b. Dienstleistungserlöse	3.747.934,92	3.430.557,57
		c. Übrige	731.300,33	757.820,07
			128.865.980,44	172.413.909,55
	2.	Sonstige betriebliche Erträge		
		a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.768,84	5.879,72
		b. Übrige	600,00	450,00
			12.368,84	6.329,72
	3.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
		a) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-124.386.745,19	-168.225.531,91
		b) Aufwand für bezogene Leistungen	-3.015.591,52	-2.895.207,46
			-127.402.336,71	-171.120.739,37
15	4.	Personalaufwand		
		a) Gehälter	-443.558,96	-484.561,01
		b) Gesetzliche Sozialabgaben	-85.183,71	-126.744,25
		<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-38.065,07	-72.977,73
		<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-47.022,12	-53.501,33
			-528.742,67	-611.305,26

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in EUR		2024	2023
5.	Abschreibungen		
	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.359.005,85	-1.226.498,90
7.	Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	-411.735,95	-538.304,26
8.	Erträge aus Beteiligungen	70.790,71	11.391,86
9.	Wertpapierzinsen	42.175,58	3.494,77
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	666.024,41	1.233.856,56
11.	Aufwendungen aus Finanzanlagevermögen	0,00	-1.006,85
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.748,52	-41.154,04
13.	Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z12)	722.242,18	1.206.582,30
14.	Ergebnis vor Steuern	310.506,23	668.278,04
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-58.668,80	-161.182,27
	<i>davon aus Vorperioden</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon latente Steuern</i>	<i>1.845,20</i>	<i>108,73</i>
16.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	251.837,43	507.095,77
17.	Zuweisung freie Rücklage	0,00	-137.095,77
18.	Jahresgewinn = Bilanzgewinn	251.837,43	370.000,00

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

1

2 UMLAUFVERMÖGEN

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

3 GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

4 RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,21 % (Vorjahr: 3,21 %).

2. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.8.2 der Allgemeinen Bedingungen der Bilanzierungsstelle (AB-BS) vorgesehenen Schadenersatzpflicht der BS für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) an, welches

in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN 5

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

LATENTE STEUERN 6

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23 %) gebildet.

GRÖSSENMERKMALE DER GESELLSCHAFT

AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2024 eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

I. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

7 AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkauttionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 25.698.083,67 (Vorjahr: EUR 28.978.026,00) enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

8 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

b. Sonstige Forderungen gemäß § 27 GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 27 GMMO-VO 2020 definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 3.333.664,74 (Vorjahr: EUR 1.479.796,33) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung von AGCS gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2025 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung von AGCS verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 2.106,47 (Vorjahr: EUR 2.166,00) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

9 3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2024 EUR	31. 12. 2023 EUR
Rückstellungen	2.389.094,26	2.367.765,94
Beteiligungsabschreibung	26.611,45	39.917,16
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.415.705,71	2.407.683,10
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2024 (23 %)	555.612,31	553.767,11

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01. 01. 2024	553.767,11	553.658,38
Erfolgswirksame Veränderung	1.845,20	108,73
Stand am 31. 12. 2024	555.612,31	553.767,11

PASSIVA

1. Eigenkapital

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenenergiemengen sowie das offene Durchrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2024, welche erst im Jänner 2025 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre massiv gestiegen. Allerdings sind sie im Vergleich zu 2023 gesunken. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von AGCS aufgrund der volatilen

und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2024 wurden im Jänner 2025 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

10

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01. 01. 2024 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2024 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	18.430,00	18.280,00	150,00	19.708,00	19.708,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	3.886,40	1.434,93	0,00	0,00	2.451,47
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	163.823,79	107.381,16	11.618,84	143.778,78	188.602,57
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	6.054,08	2.858,19	0,00	0,00	3.195,89
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	106.623,17	23.561,39	0,00	0,00	83.061,78
Sonstige Rückstellungen	360,00	360,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	299.177,44	153.875,67	11.768,84	163.486,78	297.019,71

11 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

12 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 161.921.112,68 (Vorjahr: EUR 155.594.781,34) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall, und daher sah der Gesetzgeber vor, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

13

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben den Verbindlichkeiten aus erhaltenen kurzfristigen Geldkautionen von Marktteilnehmern (EUR 25.698.083,67; Vorjahr: EUR 28.978.026,00) wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen: ↓

	31. 12. 2024 EUR	31. 12. 2023 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	0,00	781,29
Lohnabgaben Finanzamt (L, DB, DZ)	12.236,44	10.235,40
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	971,98	921,97
Gebietskrankenkasse	4.496,63	6.809,28
Übrige Verbindlichkeiten	650,17	603,19
Summe	18.355,22	19.351,13

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	427.258	2.079.077
	Wartung eWP Clearingsystem	206.601	1.116.616
APCS AG	Nutzungsentgelt	171.613	835.083
CISMO GmbH	Infrastruktur	186.382	1.007.339
	System- u. Prozessbetrieb eWP	125.945	612.862
	Wartungsvertrag eWP	116.318	581.592
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	759.984	3.408.555
Summe		1.994.101	9.641.125

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

14 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Gas	EUR	124.386.745,19	(Vorjahr: EUR	168.225.531,91)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	3.747.934,92	(Vorjahr: EUR	3.430.557,57)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	731.300,33	(Vorjahr: EUR	757.820,07)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.038.670,36 (Vorjahr: EUR 1.055.206,89) verrechnet werden.

4. Steuern von Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 60.514,00 (Vorjahr: EUR 161.291,00) belastet.

II. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.368.565,13	50,00	132.965,13	31.12.2024

15 Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2024	2023
Arbeiter	0	0
Angestellte	3	3
Gesamt	3	3

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 36.700,00 (Vorjahr: EUR 71.600,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 1.365,07 (Vorjahr: EUR 1.377,73) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 15.558,00 (Vorjahr: EUR 14.980,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31.12.2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 251.837,43 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDES

Wolfgang Aubrunner » seit 1. August 2003

MMag. Josef Holzer » seit 23. September 2014

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA » seit 1. Jänner 2003

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 750.068,40 (Vorjahr: EUR 706.944,72).

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer <i>Vorsitzender</i>	»	seit 24. Mai 2011
Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalder <i>Stellvertreterin des Vorsitzenden</i>	»	seit 29. Mai 2024
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg <i>Stellvertreter des Vorsitzenden</i>	»	seit 27. Dezember 2001
Dr. Georg Zinner <i>Stellvertreter des Vorsitzenden</i>	»	von 27. Dezember 2001 bis 29. Mai 2024
Ing. Gerhard Benckendorff	»	seit 30. Dezember 2002
Dipl.-Ing. Dr. Reinhard Draxler	»	seit 29. Mai 2024
Dr. Thomas Heissenberger	»	seit 22. Mai 2019
Mag. Kathrin Kolobratnik	»	seit 29. Mai 2024
Dipl.-Ing. Thomas Maderbacher	»	seit 29. Mai 2024
Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger	»	von 24. Mai 2022 bis 29. Mai 2024
Mag. Hermann Nebel	»	von 22. November 2016 bis 29. Mai 2024
Mag. Erna Scheriau	»	von 24. Mai 2011 bis 29. Mai 2024
Mag. Melanie Schönböck	»	seit 27. Mai 2020
Dr. Johann Sereinig	»	seit 26. Mai 2021
Dr. Markus Singer	»	seit 27. September 2017

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2024 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 6.000,00 (Vorjahr: EUR 5.850,00) ausbezahlt.

Wien, am 9. April 2025

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Software sowie Lizenzen

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und
Geschäftsausstattung

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere (Wertrechte)
des Anlagevermögens

Summe Anlagevermögen

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Entwicklung der Abschreibungen

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2024		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2024		Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2023		
	EUR	EUR	Zugänge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Abschreibungen Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Abschreibungen Stand 31.12.2024	EUR	EUR
	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00
	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00
	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	684.000,00	684.000,00
	1.637.910,90	65.521,74	65.521,74	0,00	0,00	0,00	1.703.432,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.432,64	1.637.910,90
	2.415.050,90	65.521,74	65.521,74	0,00	0,00	0,00	2.480.572,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	2.387.432,64	2.321.910,90
	3.249.109,86	65.521,74	65.521,74	0,00	0,00	0,00	3.314.631,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.198,96	2.387.432,64	2.321.910,90

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

AGCS **Gas Clearing and Settlement AG,** **Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschluss-

prüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

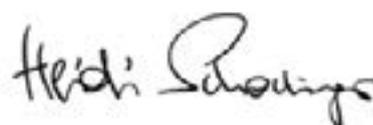
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien, 9. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



MAG. HEIDI SCHACHINGER
Wirtschaftsprüferin



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BERICHT

des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 9. April 2025 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2023 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2024 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2024 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 28. Mai 2025 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2025

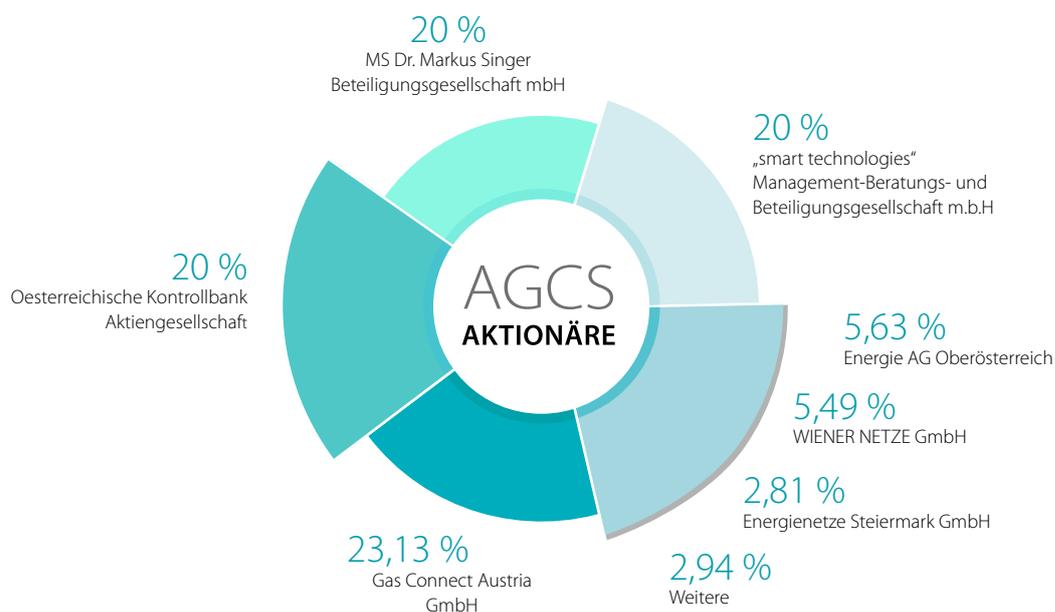
Der Aufsichtsrat

AKTIONÄRE

zum Stichtag 31. Dezember 2024

Aktionäre	Anteil in ¹ %
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	23,13
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Burgenland Energie AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
Gesamt	100,00

¹ Werte gerundet



IMPRESSUM

MEDIENINHABER

AGCS Gas Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16
A-1090 Wien
FN 217593s, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © Adobe Stock

Seite 03: Daniel Hinterramskogler,

© mit freundlicher Genehmigung der Gas Connect Austria GmbH

Seite 07: Ingrid Krammer,

© CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH





Kontakt

Telefon: +43 1 907 41 77 | Fax: +43 1 319 07 01-311
E-Mail: office@agcs.at | www.agcs.at

AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien